



**INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG DER BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI
DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Standesamt - Bekundung des Einäscherungswillens und weitere Bestimmungen

Ihre persönlichen Daten und die besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten zu Ihrer Person werden im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und des Datenschutzkodex (GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.) verarbeitet. Dies gilt sowohl für die Verfahrensabläufe als auch für die Aufbewahrung der Daten nach dem Grundsatz der Datenvertraulichkeit.

Die Daten werden sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form verarbeitet. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten wird durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, auch physischer Natur, gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters.

E-Mail-Adresse: VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Der/die Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich. Die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten oder von Amts wegen eingeholten personenbezogenen Daten und der besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten dient der Aufbewahrung der von der betreffenden Person abgegebenen Willensbekundung für die nach ihrem Ableben einzuleitenden bestattungs- und friedhofspolizeilichen Schritte.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b) und g) der DSGVO Nr. 2016/679 sowie Artikel 2-ter Abs. 1 und Artikel 2-sexies Abs. 1 und 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Die darin enthaltenen Bestimmungen werden mit Bezug auf folgende Rechtsnormen umgesetzt:

- D.P.R. Nr. 185 vom 10.09.1990 i.g.F.: *“Approvazione del regolamento di polizia mortuaria”*
- Gesetz Nr. 1 vom 19.01.2012 i.g.F.: *“Disposizioni in materia cimiteriale e di cremazione”*



- Dekret des LH Nr. 46 vom 17.12.2012: "Durchführungsverordnung zum Landesgesetz in den Bereichen Bestattungswesen und Feuerbestattung".

Wer verarbeitet die Daten?

Die Daten werden verarbeitet:

1. von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Daten können gegenüber folgenden Stellen offengelegt werden:

1. gegenüber zuständigen Drittpersonen im Sinne der o.g. Bestimmungen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme.

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

**1.0 Ripartizione Affari Generali e
Personale**
**1.0 Abteilung allgemeine
Angelegenheiten und Personalwesen**

1.4 Ufficio Servizi demografici
1.4 Amt für Demographische Dienste

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Es besteht die Möglichkeit, bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einzureichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 14.10.2021

von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung
Direktorin des Amtes für demographische Dienste
Dr.in Manuela Buonfrate

Direttrice d'Ufficio
dott.ssa Manuela Buonfrate
Ufficio 1.4 Servizi demografici
Via Vintler, 16 - 39100 Bolzano
1° piano, stanza 106
1.4.0@comune.bolzano.it

Amtsdirktorin
Dr.in Manuela Buonfrate
Amt für Demographische Dienste
Vintlerstraße 16, 39100 Bozen
1. Stock - Zimmer Nr. 106
1.4.0@gemeinde.bozen.it

Tel. 0471 997156
1.4.0@pec.bolzano.bozen.it
IPA YR3CAY
P.IVA - MwSt. 00389240219